



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/70.80-2

Drucksachen-Nr. XVIII-1747
03.02.2010

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

| Gremium | am |
|--|------------|
| Regionalausschuss I (Altona-Nord / Altona-Altstadt / Sternschanze) | 08.02.2010 |
| Bezirksversammlung | 25.02.2010 |

Parken im Schanzenviertel

Kleine Anfrage von Michael Sauer (Fraktion DIE LINKE)

Der Wegfall von ca. 30 Parkplätzen durch die geplante Erweiterung der Außengastronomie in der Susannenstraße hat Anlass zu Unmut und Ausweichüberlegungen gegeben. Es handelt sich um ein Gebiet mit hohem Parkdruck, sowohl durch Bewohner wie auch durch die Besucher-Seite. Dabei sind verschiedene Vorschläge gemacht worden, die einen unterschiedlichen Wirklichkeitsnähe besaßen und besitzen. U.a. hat der Vorsitzende des Regionalausschusses I (Altona-Altstadt, Altona-Nord und Sternschanze), Herr Schmuckall (CDU) in einem Fernsehinterview erklärt: "Viele Anwohner haben eine Tiefgaragenparkplatz."

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Anwohner des Teiles der Susannenstraße, die von der o. e. Maßnahme betroffen sind, haben einen Tiefgaragenparkplatz?
2. Wie viele dem Amt bekannte Tiefgaragenplätze gibt es in der Susannenstraße?
Wie viele dem Amt bekannte Tiefgaragenplätze gibt es in den angrenzenden Straßen?
Bitte sortiert nach Straßen auflisten.
3. Gibt es einen Leerstand in den unter 2. angefragten Tiefgaragenplätzen?
Wenn Ja bitte diesen Leerstand in absoluten Zahlen mit auflisten.
4. Ist das Verkehrsaufkommen und damit der Parkdruck in den vergangenen 10/5/2 Jahren nachweislich gestiegen?
Ist es in diesem Zeitraum beobachtet und bewertet worden?
5. Wie sollen bei aufgepflasterter und eingerichteter Außengastronomie Liefervorgänge und Umzüge von anderen Anwohnern oder Lieferanten abgewickelt werden?
6. Wann wird die mögliche Ausweichfläche für Parkplatznachfragende in der sogenannten Quartiersgarage auf der Brammerfläche zur Verfügung stehen?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1. und 3.:

Hierzu liegen dem Bezirksamt Altona keine Erkenntnisse vor, da es sich um private Mietverhältnisse handelt.

Zu Frage 2.:

Die Anzahl der Tiefgaragenplätze in der Susannenstraße sowie den angrenzenden Straßen wird statistisch nicht erfasst. Eine Auswertung dieser Daten anhand der vom Bezirksamt Altona geführten Bauakten ist in der zur Beantwortung dieser kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchführbar.

Zu Frage 4.:

Statistiken zum Verkehrsaufkommen und zum Parkdruck liegen dem Bezirksamt Altona nicht vor. Verkehrszählungen werden von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) nur an Hauptverkehrsstraßen regelmäßig durchgeführt.

Zu Frage 5.:

Umzüge und besondere Anlieferungen können, wie in anderen beengten Straßenzügen auch, in Abstimmung mit der Polizei abgewickelt werden. Es werden auch weiterhin einzelne Parkbuchten vorhanden sein.

Zu Frage 6.:

Der Bedarf an einer Quartiersgarage und das entsprechende Anmietungsinteresse sind durch eine im Auftrag des Bezirksamtes Altona durchgeführte Befragung nachgewiesen.

Das Bezirksamt ist daraufhin in Verhandlungen mit dem Investor hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes einer Quartiersgarage getreten. Grundsätzlich besteht Einvernehmen zwischen Bezirksamt und Investor. Jedoch wurde festgestellt, dass Bau und Betrieb voraussichtlich zu unrentierlichen Kosten führen werden, die durch Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln ausgeglichen werden müssten. Darüber führt das Bezirksamt Verhandlungen mit der BSU.

Der Baubeginn für alle auf dem Grundstück geplanten Maßnahmen hängt von dem Nutzungskonzept des Investors und dem Zeitpunkt der Übernahme des Grundstücks ab.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen